

KOOPERATIONSABKOMMEN

zwischen der

Justus-Liebig-Universität Giessen (Deutschland)

und der

Staatlichen Universität für Wirtschaft Samara (Russland)

Präambel

Unter der Berücksichtigung, dass die Staatliche Universität für Wirtschaft Samara, vertreten durch ihren Rektor, und die Justus-Liebig-Universität Giessen, vertreten durch ihren Präsidenten, Ihren Willen bekundet haben, Beziehungen zur Zusammenarbeit in den gemeinsamen Tätigkeits- und Interessensbereichen einzugehen, werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Artikel 1 – Gegenseitigkeitsprinzip

Die Staatliche Universität für Wirtschaft Samara und die Justus-Liebig-Universität Giessen haben die Absicht, in den gemeinsamen Tätigkeits- und Interessensbereichen eine auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhende Zusammenarbeit aufzunehmen.

Artikel 2 – Tätigkeitsbereiche

Die Zusammenarbeit betrifft insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Regelmäßiger Austausch von dokumentarischen Veröffentlichungen und Lehrmaterialien,
- Austausch und Aufnahme von Forschern, Lehrpersonen und Studierenden,
- Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte,
- Veranstaltung internationaler Kolloquien,
- Einrichtung und Organisation aufeinander abgestimmter Lehrveranstaltungen.

Artikel 3 – Ausführungsvereinbarungen der Zusammenarbeit

Die in Bezug auf Inhalt und Dauer genau beschriebenen Tätigkeiten gemeinsamen Interesses laut Art. 2 sind Gegenstand gesonderter Vereinbarungen, in denen Bezug auf das vorliegende Kooperationsabkommen zu nehmen ist.

Artikel 4 – Gültigkeit

Die vorliegende Vereinbarung hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Eine Verlängerung des Kooperationsabkommens bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung beider Hochschulleitungen. Der Antrag auf Verlängerung muss beim Vertragspartner spätestens drei Monate vor dem Ablaufdatum eingehen.

Sollten zum Ablaufdatum des Kooperationsabkommens noch Vereinbarungen laut Art. 3 oder Vereinbarungen für die Teilnahme an spezifischen Forschungsprogrammen gelten, bleiben diese bis zu den jeweils angegebenen Ablauffristen gültig.

Das vorliegende Kooperationsabkommen wird in deutscher und russischer Sprache verfasst, beide Fassungen sind gleichermaßen verbindlich. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Staatliche Universität für Wirtschaft Samara
Rektor
Prof. Dr. Alexander Shabin

Justus-Liebig-Universität Giessen
Präsident
Prof. Dr. Stefan Hormuth



Giessen

Giessen, 18. Mai 2007



Absichtserklärung

zur Einrichtung des gemeinsamen Doppelmaster Studiengangs zwischen der Justus-Liebig-Universität Gießen (Deutschland) und der Staatlichen Universität für Wirtschaft Samara (Russland)

Gießen/Samara Doppel-Master-Programm in Economics

Auf der Ebene eines zweijährigen Masterstudiums soll ein Studierendenaustausch zwischen der Samara State University of Economics (Russland) und dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der JLU Gießen stattfinden. **Die Austauschstudierenden sollen im Rahmen des Austauschprogramms die jeweiligen Masterabschlüsse der beiden beteiligten Universitäten erlangen können („Double degree“):** Dies ist in Gießen der Abschluss „Master of Arts (MA) in Economics“ und in Samara der Abschluss „Master in Economics“.

Es wird von den bestehenden Studienstrukturen an beiden Universitäten ausgegangen. In Gießen wird ein dreijähriges BA-Studium und darauf aufbauend ein zweijähriges MA-Studium in Economics (Volkswirtschaftslehre) angeboten. Der Studiengang ist voll zertifiziert. In Samara besteht ein vierjähriger Diplomstudiengang, der nach Anpassung an die europäischen Richtlinien als vierjähriges BA-Studium angeboten wird. Hierauf baut ebenfalls ein zweijähriges Masterstudium auf. Das dreijährige BA-Studium in Gießen sowie das vierjährige BA-Studium in Samara werden als Basis für ein gemeinsames Master-Austauschprogramm akzeptiert. **Voraussetzung zur Teilnahme am Austauschprogramm** ist für Studierende aus Samara die **Zulassung zum Masterprogramm** an der Ökonomischen Staatsuniversität Samara und für Studierende aus Gießen die Zulassung zum Masterprogramm an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der JLU Gießen. Die Auswahl der Austauschstudierenden aus Samara wird von der Ökonomischen Staatsuniversität Samara durchgeführt und die Auswahl der Gießener Austauschstudenten von der JLU Gießen.

Als **Unterrichtssprache** wird **Englisch** vereinbart. Beide Fachbereiche verpflichten sich, eine hinreichende Anzahl von Veranstaltungen im Masterprogramm in Englisch anzubieten.

Die Studierenden sollen nach ihrem BA-Abschluß zunächst ein Jahr an der jeweiligen Heimatuniversität im Masterprogramm studieren. Danach soll an der jeweiligen Partneruniversität weiterstudiert werden. Es erfolgt ein **Credit-Transfer auf der Basis der ECTS-Regelung**. An der Partneruniversität sind insgesamt **5 Module (mit je 6 ECTS-CP)** aus dem jeweiligen Masterprogramm zu absolvieren. Die Studenten aus Gießen sollen nach einem Samara-

Austauschsemester zurückkehren. Die Studenten aus Samara sollen in einen zweiten Austauschsemester in Gießen die Master-Thesis und die mündliche Prüfung (Disputation) ablegen. Die Sprache der Master-Thesis und der mündlichen Prüfung soll Englisch sein. Die Betreuung der Master-Thesis der Austauschstudierenden wird gemeinsam durch einen Professor aus Giessen und einen Betreuer/Konsultant aus Samara erfolgen.

Kommentar zur gemeinsamen Betreuung der Thesis: Es handelt es sich um einen Fall der unter §26(3) der Allgemeinen BA/MA-Ordnung der JLU fällt. D.h. bei Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses kann die Betreuung durch einen Gießener Professor zusammen mit einem Dozenten aus Samara erfolgen.

Die mündliche Master-Prüfung der Austauschstudierenden findet in Gießen unter Leitung des Gießener Betreuers statt. Der russische Betreuer kann auf Wunsch an der Prüfung teilnehmen (dies ist aber nicht verpflichtend).

Zur Studienstruktur mit einem 30 CP-Workload pro Semester siehe umseitige Übersichten.

Die von Gießener Studenten im Rahmen des einsemestrigen Austauschs in Samara erworbenen 30 CP werden in Gießen für den Wahl(pflicht)bereich anerkannt. Den Studenten aus Samara werden bei Erfüllung der in Samara gemäß Studienplan im ersten Master-Studienjahr zu erbringenden Leistungen pauschal 60 CP angerechnet. Die restlichen 60 CP sind im Rahmen des Austauschprogramms in Gießen zu erwerben (siehe Studienstruktur). Nach Erfüllen der Leistungen im Austauschprogramm erhalten die Austauschstudierenden beide Master-Abschlüsse in Economics, sowohl aus Samara als auch aus Gießen. Es wird auf beiden Master-Zeugnissen vermerkt, dass im Rahmen eines „Double degrees“ ein zweites Masterzeugnis in Economics der jeweiligen Partneruniversität ausgestellt wurde.

Von Seiten der Studierenden aus Samara ist (über ein „Transcript of Records“-Zeugnis) das erfolgreiche Absolvieren der ersten beiden Studiensemester nachzuweisen, um die 60 CP im Rahmen des Studiums in Gießen anerkannt zu bekommen. Von Seiten der Studierenden aus Gießen ist analog das erfolgreiche Absolvieren der ersten beiden Studiensemester mit 60 CP für eine Anerkennung in Samara nachzuweisen. Die während des Auslandsaufenthalts an der jeweiligen Partneruniversität erbrachten Leistungen sind ebenfalls gegenüber der entsendenden Universität nachzuweisen.

Im Rahmen der gegenseitigen Anerkennungen soll das Nachreichen von Nachweisen für Teilleistungen auch nach dem Austauschsemester möglich sein (z.B. falls Wiederholungsprüfungen nötig werden). Die beiden Universitäten verpflichten sich, das Erbringen der Leistungsnachweise/Transcripts organisatorisch zu unterstützen.

Für die erbrachten Leistungen im Austauschprogramm soll im Transcript folgende **Notenpunkte-Skala von 15 Punkten verwendet werden:**

Notentext in Gießen	Notenpunkte	Notentext in Samara Оценки в Самаре
sehr gut	15	отлично (=„ausgezeichnet“)
	14	
	13	
gut	12	хорошо (=„gut“)
	11	
	10	
befriedigend	9	удовлетворительно (=„genügend“)
	8	
	7	
ausreichend	6	
	5	
nicht ausreichend / Fail	4	плохо (=„schlecht“)
	3	
	2	
	1	

Die Berechnung der Durchschnittsnote für die jeweiligen Abschlüsse erfolgt gewichtet auf der Basis der CP.

Der Fachbereich in Gießen sieht sich in der Lage, folgende Module zum gemeinsamen Programm beizutragen:

- 02-VWL: MA-V1-01, Industrial Organization (winter, Prof. Götz)
- 02-VWL: MA-V3-01, Theory of International Trade (winter, Prof. Meckl)
- 09-TS-MSc-K2, Transition and Integration Economics (summer, Prof. Göcke, aus MSc-Studiengang Transition Studies)
- 02-VWL: MA-V5-01, Money, Credit, and International Finance I (summer, Prof. Tillmann)
- 02-VWL: MA-St-01, Econometrics I (summer, Prof. Winker)

Zusätzliches Angebot (als Wahl-/Substitutions-Option):

- 02-VWL: MA-V1-02, Economics of Regulation (summer, Prof. Götz)

Von Samaraer Seite sollen folgende Module in Englisch angeboten werden, wobei der Umfang identisch ist mit dem Workload des Gießener Studiengangs (je 4 Semesterwochenstunden, 6 ECTS-CP): (gegebenfalls noch zu modifizieren)

- Statistical Methods of Studying Economics on Regional and National Level
- Issues in Modern Economics with Empirical Research
- Problems of International Trade and Integration
- Banking System in Russia
- Labour Market and Wage Management

Die genauen Titel und Beschreibungen dieser Module sind noch veränderbar; zusätzliche bzw. alternative Module, die in das Ausbildungsprogramm passen, können hinzugefügt werden.

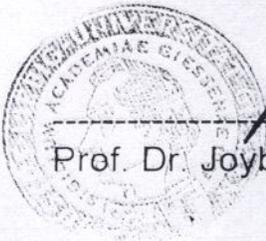
Studierende, die am Austauschprogramm teilnehmen, zahlen Studienbeiträge oder monatliche Gebühren lediglich an ihrer Heimatuniversität und sind von der Zahlung solcher Gebühren der gastgebenden Universität ausgenommen. Darüber hinaus gehende finanzielle Verpflichtungen der jeweils gastgebenden Universität (z.B. Einschreibengebühren, Sozialbeitrag) werden anerkannt und sind von den Studierenden zu tragen.

Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und nach den gesetzlichen Bestimmungen des Aufenthaltsstaates erforderliche Krankenversicherung tragen die jeweiligen Studierenden selbst. Während ihres Aufenthaltes im gastgebenden Land sind die Studierenden verpflichtet für den Abschluss einer ausreichenden Krankenversicherung zu sorgen.

Selbstverständlich muss das obige Konzept in Diskussionen mit den jeweiligen Fachbereichen bzw. Universitäten abgestimmt und genehmigt werden, worum sich beide Fachbereiche intensiv und relativ zeitnah bemühen wollen.

Gießen,

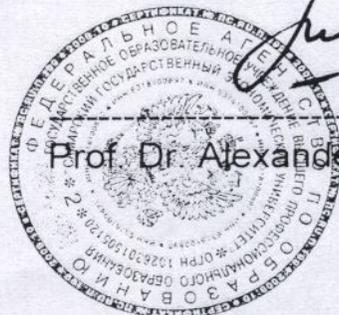
Der Präsident



Joybrato Mukherjee
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Samara,

Der Rektor



Alexander Zhabin
Prof. Dr. Alexander Zhabin